

Nr. 5

30. März 2013

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Relaunch für offizielles Internetportal der Landeshauptstadt

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 7

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekanntmachungen
- > Einladungen

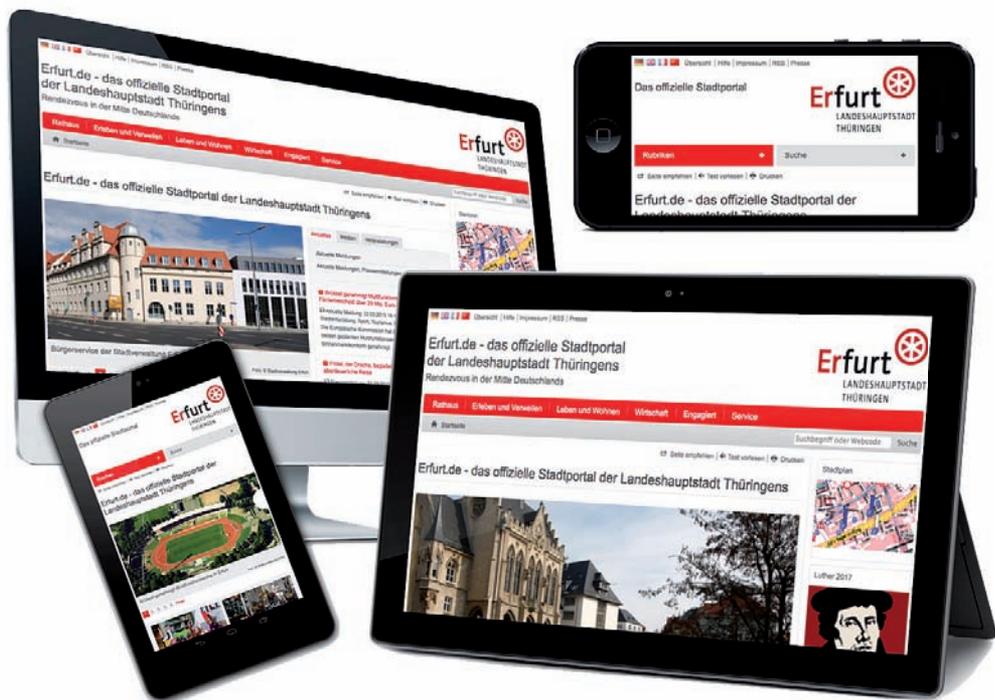
### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 7 bis 12

- > Ausschreibungen
  - Stellenangebote
  - Bau-, Dienst- und Lieferleistungen
  - Immobilien
  - Investorenwettbewerb
  - Erfurter Weihnachtsmarkt 2013
- > Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt
- > Gebührenanpassung Bewohnerparkausweis
- > Entsorgungsmöglichkeiten Grünabfälle
- > Öffnungs- und Schließzeiten
- > Hinweis zum Vollzug der Stadtordnung

#### Seite 12 bis 16

- > App wirbt für Impulsregion
- > Aktuelle Kurse der VHS
- > Wirtschaft
  - Brüssel genehmigt Multifunktionsarena
  - Baufortschritt KNV beobachten
- > Peter Behrens: Ausstellung in der Kunststhal



Ob Smartphone, Tablet oder Desktop-Computer, der neue Internet-Auftritt der Landeshauptstadt wurde für eine breite Palette an Ausgabegeräten entwickelt.

## Eine für alle

### Erfurt.de mit neuem Auftritt im Netz

Für die Macher von Erfurt.de war es ein besonderer Moment: Als Oberbürgermeister Andreas Bausewein am Montag vor den anwesenden Medienvertretern die Enter-Taste am Laptop drückte, war dies nicht nur symbolisch. Mit diesem Knopfdruck ging der neugestaltete Internetauftritt der Landeshauptstadt Erfurt ans Netz. Zu Ende ging damit die Ära der alten Website, die seit 2004 Bürger und Gäste der Stadt informierte. „Dass Erfurt.de in dieser Form neun Jahre Bestand hatte, lag daran, dass Inhalte und Struktur seinerzeit gut aufgesetzt waren und es über die Jahre immer Raum für Erweiterungen und Anpassungen gab“, blickt Rüdiger Stippa aus der Pressestelle des Rathauses zurück. Als Chefredakteur von Erfurt.de wusste Stippa aber um den Handlungsbedarf, den die rasante technische Entwicklung, die veränderten Nutzergewohnheiten, vor allem die gesetzlich festgeschriebenen Forderungen in Bezug auf Barrierefreiheit forderten. Ein zehnköpfiges Projektteam aus Mitarbeitern der Pressestelle, der Abteilung Datenverarbeitung sowie externer Partner

machte sich daran, das offizielle Stadtportal der Landeshauptstadt fit zu machen für die neuen Anforderungen und die Zukunft im mobilen Internet. „Das ist gelungen!“, zeigte sich Andreas Bausewein über den neuen Auftritt der Stadt Erfurt im Netz erfreut und stolz zugleich und präzisiert: „Eine für Alle – diesem Anspruch will Erfurt.de ab jetzt gerecht werden. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Barrierefreiheit.“ So ist der neue Webauftritt für Nutzer mit eingeschränkter Sehfähigkeit uneingeschränkt zugänglich. Screenreader und Braillezeile können ebenso zum Einsatz kommen wie weitere unterstützende Techniken. Auch präsentiert Erfurt.de sein Angebot ab sofort im sogenannten „Responsive Webdesign“. Mit Hilfe dieser Technologie passen sich die Inhalte dem Bildschirm des jeweiligen Endgerätes automatisch an. Dadurch wird es möglich, Erfurt.de wie gewohnt am heimischen Rechner aufzurufen, aber auch mobil sowohl auf dem Smartphone oder dem Tablet-Computer zu nutzen. „Ausdrücklich haben wir uns für diese Option entschieden und

## Erfurter Altstadtfrühling

Heute beginnt mit dem Erfurter Altstadtfrühling die Volksfest-Open-Air-Saison auf dem Domplatz. Nach der langen Winterpause laden über 50 Schausteller mit ihren farbenfrohen Geschäften zum Rummel-Vergnügen ein. Auf einer Strecke von 650 Metern können sich die Festbesucher an frühlingshaft geschmückten Karussells, Losbuden, Süßwaren- oder Imbissgeschäften erfreuen und sich vom besonderen Flair des Frühlingsspektakels ansprechen lassen. Ob Jung oder Alt, Familie oder Single – das Volksfest hält für alle Besucher bis zum 14. April etliches bereit. Täglich ist das Fest ab 14 Uhr geöffnet, sonntags und am Ostermontag bereits ab 11 Uhr. Am Ostersonntag und -montag ist der Osterhase auf dem Volksfest unterwegs und verteilt süße Osterüberraschungen an die Kinder. ■

## Trauer um Vera Eberhardt

Sie war ein echtes Erfurter Urgestein, Vera Eberhardt, die vielfach durch ihre Präsenz zeigte, dass man auch im hohen Alter noch etwas bewegen kann. Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb Vera Eberhardt am 15. März 2013 im Alter von 85 Jahren.

Vera Eberhardt war eine umsichtige Kommunalpolitikerin und ehrenamtlich engagierte Bürgerin, die sich auf vielfältige Art und Weise für die Landeshauptstadt und die hier lebenden Menschen eingesetzt hat.

2006 wurde Vera Eberhardt als älteste Stadträtin verabschiedet. In Funktion als Alterpräsidentin hatte sie Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Amtseid abgenommen. Seit 1970 engagierte sie sich im Roten Kreuz, sie war Mitbegründerin des Bürgerbeirates Krämpfervorstadt, aktiv im Seniorenbeirat und Ehrenmitglied im Schutzbund für Senioren und Vorruehständler. Sie zeigte Gesicht gegen rechte Gewalt. 2011 erhielt sie für ihr Lebenswerk den Bürgerpreis der Sparkassenstiftung Erfurt.

Mit Vera Eberhardt verliert die Landeshauptstadt Erfurt eine Persönlichkeit, die Stadtrat und Verwaltung und auch sehr viele Erfurterinnen und Erfurter in würdiger Erinnerung behalten und ihr Andenken bewahren werden. ■

## Trauer um Rolf Ehrenberg

Nach langer schwerer Krankheit verstarb am 4. Februar 2013 Rolf Ehrenberg. Vielen Erfurterinnen und Erfurtern ist Rolf Ehrenberg noch als erster Dezernent für Kultur, Sport und Fremdenverkehr in Erinnerung.

Als Mann der ersten Stunde wurde er im Jahr 1990, in einer Zeit des Umbruchs und des Wandels, in dieses Amt gewählt. Rolf Ehrenberg war ein ruhiger, besonnener Mann, der, obwohl er sich meist im Hintergrund hielt, zahlreiche Projekte auf den Weg brachte und begleitete und der viele Ideen für die Kultur und Literatur in der Stadt entwickelte.

Nach der Legislaturperiode als Dezernent wurde der passionierte Liebhaber klassischer Musik im Jahr 1994 Direktor des Schlossmuseums Molsdorf, dessen Entwicklung er maßgeblich vorantrieb. Dem Museum Molsdorf blieb Ehrenberg auch nach dem Eintritt in den Ruhestand eng verbunden und engagierte sich als Vorsitzender des Fördervereins. Außerdem war Ehrenberg Mitglied im Vorstand des Erfurter Literaturvereins.

Die Mitglieder des Erfurter Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung und seine kulturpolitischen Weggefährten werden Rolf Ehrenberg in würdiger Erinnerung behalten und sein Andenken bewahren. ■

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

## Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerservice.erfurt.de](http://buergerservice.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)



Die Berberaffen im Thüringer Zoopark Erfurt genießen die Sonne auf ihrem Pelz. Diese Einsendung von Ina Thieme lässt uns weiter auf blauen Himmel und Frühling hoffen.

Fotos Ihrer Lieblingsorte in Erfurt, besonderer Begegnungen und Momente sind weiterhin willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de). Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihrer Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie [www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia). ■

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2427/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT580  
„Parkhaus Reglermauer“ – Einleitungs- und  
Aufstellungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben „Parkhaus Reglermauer“ vom 21.09.2012 mit ca. 210 Stellplätzen wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für einen Teilbereich von ca. 2.000 m² des rechtsverbindlichen Bebauungsplan EFM123 „Anger/Trommsdorffstraße/Juri-Gagarin-Ring/Bahnhofstraße“ soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogener Bebauungsplan „Parkhaus Reglermauer“ aufgestellt werden. Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT580 wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen begrenzt:

- im Nordwesten:** durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 3/5 der Flur 130 Gemarkung Erfurt-Süd in gerader Verlängerung zur Bahnhofstraße im Abstand von 5 m zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 2/2
- im Nordosten:** durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 3/5 der Flur 130, Gemarkung Erfurt-Süd
- im Südosten:** durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 3/5 der Flur 130, Gemarkung Erfurt-Süd
- im Südwesten:** durch die nordwestliche und östliche Grenze des Flurstücks 4 und der südöstliche Grenze des Flurstücks 3/5 der Flur 130, Gemarkung Erfurt-Süd

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,2 ha

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3/5 und 2/2 (teilweise) der Flur 130 in der Gemarkung Erfurt-Süd. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT580 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Neubau eines Parkhauses geschaffen werden.
- Die Zufahrt soll über die Straße Reglermauer erfolgen.
- Die fußläufige Erreichbarkeit der Bahnhofstraße soll auf dem kurzen Weg über den vorhandenen Durchgang im Gebäude Bahnhofstraße 4a auf dem Flurstück 2/2 der Flur 130, Gemarkung Erfurt durch ein Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit gesichert werden.
- Mit der Errichtung des Parkhauses soll der Großteil der vorhandenen oberirdischen Stellplätze im Blockinnenbereich in das Parkhaus verlagert werden.
- Im Ergebnis der Realisierung des Parkhauses soll außerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Freifläche im rückwärtigen

Bereich des Grundstücks Anger 11 neu gestaltet werden. Konkrete Vereinbarungen dazu werden im Durchführungsvertrag geschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM101) und Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt jeweils vom 15. Juni 1992 gebietsbezogen konkretisiert werden.

- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 04 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 06 Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Regelungen über geeignete Maßnahmen, in Bezug auf die gestalterische Qualitätssicherung bei der Fassadengestaltung des Parkhauses, zu treffen.

\*\*\*

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

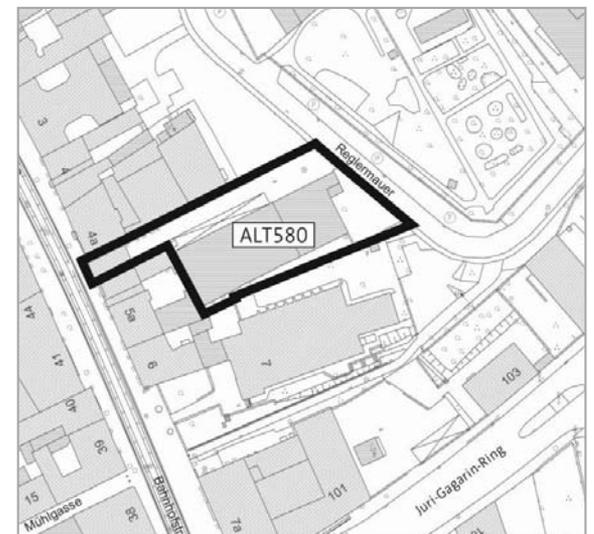
**vom 8. bis 19. April 2013**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten  
Mo und Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Die 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mi und Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2427/12

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2446/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

**ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ – Aufstellungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ (Drucksachen-Nr. 0978/12) vom 19.07.2012 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 am 03.08.2012 wird aufgehoben.
- 02 Für den Bereich in Erfurt-Mitte, nördlich der Meyfartstraße und östlich der Straße Neuerbe soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 nördliche Flurstücksgrenze der Teilfläche des Flurstücks 196, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 133/2, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6 in geradliniger Verbindung zum westlichen Grenzpunkt der Flurstücke 141-142-193/1
- im Osten:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 östliche Flurstücksgrenze der Teilfläche des Flurstücks 196, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4
- im Süden:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4

(Fortsetzung von Seite 3)

**im Westen:** Gemarkung Erfurt - Flur 128 westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/3, Teilfläche des Flurstücks 196

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Reaktivierung und geordnete städtebauliche Entwicklung einer innerstädtischen Brachfläche
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für gehobene Ansprüche an die architektonische und städtebauliche Gestaltung
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Schaffung von Parkplätzen nebst Straßenbaumbepflanzung und Anlage eines Gehweges auf der Ostseite der Straße Neuerbe
- Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer vier- bis maximal fünfgeschossigen Wohnbebauung entlang der Straße Neuerbe
- Schließung der Baulücke an der Meyfartstraße und Aufnahme der vorhandenen Bauflucht
- Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer mindestens vier- bis maximal fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshausbebauung an der Meyfartstraße
- Schaffung attraktiver durchgrünter Freiflächen im Quartiersinneren zur Gründerzeitbebauung am Schmidtstedter Ufer
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld

**03** Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

**04** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

**05** Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ALT624 wird eine Umlegung gemäß § 46 BauGB angeordnet.

**06** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen erforderlichen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1

BauGB abgesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**vom 8. bis 19. April 2013**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Mo und Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Die 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mi und Fr 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

➔ [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) ergänzend hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2446/12

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0288/13

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013

#### Festlegung zur vorläufigen Haushaltsführung

##### Genaue Fassung:

**01** In Ergänzung des Beschlusses 2242/12 (Punkt 2) möge der Jugendhilfeausschuss beschließen: Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erhalten die Projekte und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Monaten April 2013 bis einschließlich Juni 2013 Zahlungen bis zur Höhe der Vorjahresförderung auf Mittelabruf.

Sollten Träger die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zeitlich anders aufteilen wollen, ist dies in Absprache mit dem Jugendamt möglich.

Die Auszahlungen der Förderungen erfolgen während der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung monatlich.

**02** In Ergänzung des Beschlusses 2259/12 möge der Stadtrat beschließen:

Zur Sicherung der Angebote der Jugendarbeit gemäß des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes werden gemäß Anlage 1 weitere Mittel zur Verfügung gestellt..

\*\*\*

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0036/13

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.03.2013

#### Umsetzung des Beschlusses 1137/12 – Stadtratssitzung mit Gebärdendolmetscher und deren Live-Übertragung im Internet im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

##### Genaue Fassung:

Die Stadtratssitzungen werden im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Gebärdendolmetschern übersetzt und via Live-Stream im Internet nach dem im Sachverhalt benannten Kriterien übertragen.

Die Beschlussfassung steht unter Haushaltsvorbehalt.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0125/13

der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

##### Genaue Fassung:

**01** Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ in seiner Fassung vom 01.02.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

**02** Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ in seiner Fassung vom 01.02.2013, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und

(Fortsetzung von Seite 4)

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes MOP596 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 8. bis 19. April 2013**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Mo und Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Die 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mi und Fr 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden: **Moskauer Platz, Moskauer Straße 114, montags von 15:00 bis 17:00 Uhr.**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich
- Lärmgutachten
- Begehungsprotokoll für geschützte Tierarten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zu den Änderungen des Entwurfes schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP596 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ geschaffen und die Option einer Wiederherstellung des Wandbildes am Neubau gesichert werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

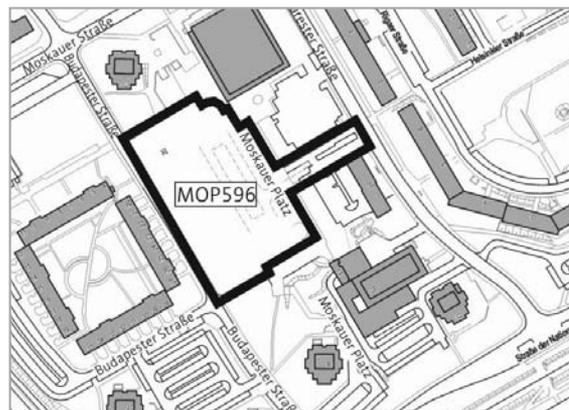
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein  
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0125/13

**BEKANNTMACHUNG**

des Umlegungsbeschlusses und öffentliche Auslegung gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

**I Umlegungsbeschluss**

Die Baulandumlegung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt am 19.07.2012 und 27.02.2013 angeordnet. Der Umlegungsausschuss beschließt aufgrund § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) für das Baugebiet des Bebauungsplanes ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ die Einleitung der Umlegung.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung **UV3/12 „Neuerbe“.**

Das Umlegungsgebiet befindet sich im Bereich Erfurt-Mitte, nördlich der Meyfartstraße und östlich der Straße Neuerbe und wird begrenzt:

- im Norden:** Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 128 nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 196/1, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 133/2, nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6 bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 193/2
- im Osten:** Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 128

östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 193/2, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/6, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4

**im Süden:** Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 128 südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 116/4, südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 196/1

**im Westen:** Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 128 westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 196/1

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Erfurt-Mitte, Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte

Flur: 128, Grundbuchblatt: 6128

Flurstück(e): 116/3, 133/2, 196/1

Gemarkung: Erfurt-Mitte, Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte

Flur: 128, Grundbuchblatt: 14764

Flurstück(e): 116/6

Gemarkung: Erfurt-Mitte, Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte

Flur: 128, Grundbuchblatt: 14774

Flurstück(e): 116/4

Gemarkung: Erfurt-Mitte, Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte

Flur: 128, Grundbuchblatt: 3028

Flurstück(e): 193/2

Eine flurstückskonkrete Karte im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Die Landeshauptstadt Erfurt überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

**II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten**

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie

4. die Landeshauptstadt Erfurt. Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaub-

(Fortsetzung von Seite 5)

haftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechnen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

### III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausge-

übten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

### IV Vorbereitung der Entscheidungen

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt nimmt als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgabe nach § 6 ThürUaVO wahr.

### V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt sind, liegen in der

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Zimmer 221,

vom 08.04.2013 bis zum 08.05.2013

während der Geschäftszeiten von

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
Dienstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

### VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Er gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 14.03.2013

- Siegel -

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Umwelt- und Naturschutzamtes Erfurt

## Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben: Errichtung eines Hochwasserschutzdeiches am Wiesenbach in Erfurt-Möbisburg

Der Planfeststellungsbeschluss der Unteren Wasserbehörde Erfurt (Planfeststellungsbehörde) vom 15. März 2013, PFB/01/13/MÖB, der das o. a. Bauvorhaben betrifft,

liegt mit einer Ausfertigung der mit Planfeststellungsmerk festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

8. bis 22. April 2013

in der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, 3. Etage, R 302, während der Dienststunden

Mo und Do

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Die 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mi und Fr

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch in der Ortsteilverwaltung Möbisburg-Rhoda, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg zu den jeweiligen Sprechzeiten (montags von 15:00 - 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus kann der Beschluss auf der Homepage der Landeshauptstadt Erfurt unter

 [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Beschluss den Betroffenen, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. Lummitsch

amt. Amtsleiter

### EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda am Freitag, dem 12. April 2013 um 19 Uhr im Bürgerhaus „Zur Forelle“, Hauptstraße, in 99094 Erfurt OT Möbisburg

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2012/2013
  3. Finanzbericht unseres Kassierers über das Geschäftsjahr 2012/2013
  4. Bericht unseres Jagdpächters zum vergangenen Jagdjahr
  5. Diskussion
  6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Geschäftsjahr 2012/2013
  7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
  8. Ausblick auf das Jagdjahr 2013/2014
  9. Schlusswort
- Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

**EINLADUNG**

**der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen zur Mitgliederversammlung**

Am Dienstag, dem 23. April 2013 um 19 Uhr, findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23A, statt.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG**

**zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 17. April 2013 um 17 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
6. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über den Reinertrag und die Verwendung finanzieller Mittel
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
9. Diskussion/Sonstiges

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

**EINLADUNG**

**der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben**

Die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 24. April 2013 um 19 Uhr im „Imbiss Egstedt“ statt.

**Tagesordnung:**

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Beschlussfassung
- Verschiedenes

Der Jagdvorstand

**Nächstes Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 19. April 2013.

**Nichtamtlicher Teil**

**Ausschreibungen**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Dezernat 06** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 29.04.2013**

**Stellenangebote**

**Leiter/in Beteiligungsmanagement**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum **12.06.2013** eine/n

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bauamt** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

**Abteilungsleiter/in Bau**

**Sachbearbeiter/in Baurecht mit 30 Wochenstunden**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitung der Abteilung und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Koordinierung der Planung und Bauvorbereitung aller Tiefbaumaßnahmen
- Bearbeitung von Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung wie z. B. Planungs-, Abstimmungs- und Rechtsfragen
- Absicherung und abteilungsinterne Koordination der abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Leitung des Beteiligungsmanagements
- Vorbereitung von Organ- und Stadtratsbeschlüssen zu Beteiligungen und Eigenbetrieben sowie Absicherung von erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde, Wahrnehmung der Gesellschafterrechte
- Erarbeitung von Zielstellungen und Konzepten für die Beteiligungspolitik der Stadtverwaltung
- Aufbau und Durchführung des strategischen und operativen Beteiligungscontrollings
- Aufbau und Durchführung eines Abgabencontrollings

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Beratung der Bürger und Bauherren zu baurechtlichen Fragen
- Abschließende Bearbeitung von Bauvoranfragen unter Beachtung der bauplanungsrechtlichen und der angeforderten bauordnungsrechtlichen Fragen
- Vollständige Bearbeitung von Bauanträgen und Nutzungsänderungen gemäß § 62 ThürBO und der Zulässigkeit nach BauGB
- Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen einschließlich Vorlage an die Fachaufsichtsbehörde

**Sie bieten:**

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in bzw. Master of Science in der Fachrichtung Bau (vorzugsweise Tief- und Straßenbau)
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung und vertiefter Fachkenntnisse in der kommunalen Bauverwaltung
- Ausgeprägte Führungskompetenzen
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Gebiete Bau-, Verkehrs-, Vertrags- und Planungsrecht, Öffentliches Finanzwesen sowie Unfallverhütungsvorschriften
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit sowie sicheres und korrektes Auftreten

**Sie bieten:**

- Ein mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit einer betriebswirtschaftlichen Zusatzqualifikation
- Erfahrungen aus Tätigkeiten in Kanzleien oder Wirtschaftsprüfungunternehmen
- Umfassende Kenntnisse in den Bereichen öffentliche Verwaltung, kommunales Wirtschaftsrecht und Beteiligungsmanagement
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell Gesellschaftsrecht, Handelsrecht und Steuerrecht sowie Aktien- und GmbH-Recht, Eigenbetriebs- und Abgabenrecht einschließlich der Rechtsvorschriften der Landeshauptstadt Erfurt
- Vertieftes Verständnis für wirtschaftliche Fragestellungen und fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Bereich der Beteiligungssteuerung sowie im Controlling/Reporting
- Führungs- und Leitungserfahrung, Entscheidungs- und Durchsetzungskraft

**Sie bieten:**

- Ein abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Universitätsstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- Umfangreiche Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Einschlägige Berufserfahrung im bauordnungsrechtlichen Vollzug
- Erfahrungen bei der Erstellung von Projektunterlagen und bei der Bauausführung
- Umfassende und gründliche Kenntnisse der Zulässigkeitsvoraussetzungen von Vorhaben nach den §§ 30, 31, 33 und 34 BauGB

**Bewertung: E 14 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 15.04.2013**

**Bewertung: E 11 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 05.04.2013**

**Bewertung: E 14 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs.

(Fortsetzung von Seite 7)

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum **01.07.2013**

**1 Sachbearbeiter/in**  
**Vorbereitung Stadterneuerung**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Vorbereitung und Koordinierung der Maßnahmen der Stadterneuerung in den förmlich festgelegten Sanierungs-, Entwicklungs- und Stadtumbaugebieten, in sonstigen Fördergebieten der Städtebauförderung sowie deren Koordinierung mit den Zielen der Stadtentwicklung, der städtebaulichen Planung sowie der Verkehrsplanung
- Realisierung von Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der Sanierungsbetroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger, Information von Fachgruppen

**Sie bieten:**

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master) der Fachrichtung Stadtplanung oder Architektur mit nachgewiesener Vertiefung Stadtplanung/Städtebau
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Stadterneuerung und des Stadtumbaus ist wünschenswert
- Umfassende Kenntnisse des besonderen Städtebaurechts, insbesondere im Sanierungsrecht und im Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis Klasse B

**Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD**

**Bewerbungsfrist: 26.04.2013**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum **01.07.2013** eine/n

**Meister/in Straßenaufsicht**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Absicherung/Durchführung planmäßiger Kontrollen und Überwachung des Zustandes der Straßenverkehrsanlagen auf Schäden
- Überwachung aller über den Gemeingebrauch hinausgehenden Nutzungen (insbesondere alle Grabungen in öffentlichen Straßen) auf Einhaltung der straßenbautechnischen sowie verkehrsrechtlichen und qualitätsgerechten Auflagen
- Ermittlung der Ursachen und ggf. der Verursacher von Mängeln, Schäden und Unzulänglichkeiten an öffentlichen Straßen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorschlägen für Instandsetzungs- und Ausbaupläne an öffentlichen Straßen aus Sicht der Straßenkontrollen

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter oder Straßenmeister und eine darauf aufbauende Fortbildung als Straßenwärtermeister oder Straßenbaumeister
- Mehrjährige Berufserfahrung ist erforderlich
- Spezielle Kenntnisse der Verkehrstechnik, des Verkehrsrechts und des Arbeitsschutzes
- Einschlägige Straßen- und Verwaltungsrechtskenntnisse

- Anwendungsbereite Kenntnisse der gängigen MS-Office Anwendungen
- Führerschein Klasse B

**Bewertung: E 9 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 12.04.2013**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bauamt** zum **frühestmöglichen Termin** eine/n

**Sachbearbeiter/in**  
**Bürgerservice Bauverwaltung**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Arbeit im Publikumsverkehr des Bürgerservices
- Beratung von Bürgern, Bauherren und Architekten
- Annahme und formale Vollständigkeitsvorprüfung der eingereichten Anträge

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in (Fachrichtung Hochbau), möglichst mit einer Zusatzqualifikation im Verwaltungsrecht
- Umfassende Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Erfahrungen bei der Erstellung von Projektunterlagen
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Vorschriften (ThürBO, BauGB, BauNVO), Baunebenrecht (u. a. Naturschutz-, Wasser-, Denkmal- und Sanierungsrecht) sowie Verwaltungsrecht
- Bereitschaft zur Gewährleistung der Öffnungszeiten

**Bewertung: E 9 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 05.04.2013**

**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

 [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**BAUAUFTRAG - ÖAB 136/13-66**

Kanal Am Peterborn/Sonnenleite in Erfurt

- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 22.07.2013 bis 26.09.2014

**BAUAUFTRAG - ÖAB 146/13-66**

Smart Mobility Thüringen (SMobility)

- **Aufbau und Betrieb der Verkehrsmanagementplattform (VMP-AB)** -

Ausführungsfrist: 08.07.2013 bis 13.09.2013

**BAUAUFTRAG - ÖAB 172/13-66**

Kanal Amtmann-Wincopp-Straße, Mittelgraben, 1. BA in Ermstedt

- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 22.07.2013 bis 20.12.2013

**BAUAUFTRAG - ÖAB 179/13-66**

Klärwerk Erfurt - Erweiterung und Erneuerung Dekanteranlage

- **Anlagentechnik** -

Ausführungsfrist: 17.06.2013 bis 13.09.2013

**BAUAUFTRAG - ÖAB 180/13-23**

Sanierung Kindertagesstätte 13 in Erfurt

- **Gerüstbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 23. KW 2013 bis 26. KW 2013  
36. KW 2013 bis 10. KW 2014

**BAUAUFTRAG - ÖAB 181/13-23**

Sanierung Kindertagesstätte 13 in Erfurt

- **Baureinigung** -

Ausführungsfrist: 32. KW 2013 bis 26. KW 2014

**BAUAUFTRAG - ÖAB 182/13-23**

Neubau Feuerwehrrätehaus und Rettungswache in Erfurt-Waltersleben

- **Landschaftsbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 27.05.2013 bis 08.11.2013

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**Immobilien**

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

**Objekt-Nr. 364**

**Molsdorf, Schloßplatz 3**

**zweigeschossiges Wohnhaus, denkmalgeschützt**

2 WE mit ca. 161 m<sup>2</sup>, 1 WE vermietet

Baujahr: vor 1800

Grundstücksfläche: 983 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 70.000 EUR**

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

(Fortsetzung von Seite 8)

**Objekt-Nr. 362**  
**Melchendorf, Peter-Cornelius-Straße**  
**Baugrundstück**  
 Grundstücksfläche: 1.396 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot: 210.000 EUR**

**Objekt-Nr. 396**  
**Erfurt-Süd, Chamissostraße**  
**Baugrundstück**  
 Grundstücksfläche: 642 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot: 225.000 EUR**

**Objekt-Nr. 407**  
**Erfurt-Mitte, Iderhoffstraße 8 (1/2-Anteil)**  
**Mehrfamilienhaus**  
 10 WE mit ca. 660 m<sup>2</sup>, leer stehend  
 Baujahr: 1912  
 Grundstücksfläche: 414 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot: 100.000 EUR**

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist für Objekt-Nr. 364 und 407: 13. Mai 2013 (Posteingang!)**  
**Angebotsfrist für Objekt-Nr. 362 und 396: 27. Mai 2013 (Posteingang!)**

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der Hotline 0361 655-4444.

**AUFRUF zur Teilnahme an einem Investorenwettbewerb verbunden mit der öffentlichen Ausschreibung eines Grundstückes im Quartier südlich des Wenigemarktes unweit der Krämerbrücke**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht im Rahmen dieses Investorenwettbewerbes einen Investor, der das ausgeschriebene Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 226, 242/5 und 242/6 der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136 mit 836 m<sup>2</sup> Gesamtgröße unter Beachtung der geltenden städtebaulichen Ziele entwickelt. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt“ (EFM 101) - vereinfachtes Verfahren, im Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplanes Erweiterte Altstadt Erfurt, welcher Sanierungsziele enthält sowie innerhalb des Bebauungsplanes ALT 570 „Kürschnergasse“. Das Baugrundstück umfasst unbebaute Flächen auf der Ostseite der Kürschnergasse sowie die als Einzeldenkmal in der Denkmalliste der Stadt Erfurt geführten Gebäude Pilsse 14 und Pilsse 15. Als Ziele des Wettbewerbes gelten die denkmalgerechte Sanierung der Objekte Pilsse 14 und 15 sowie die Wiederherstellung einer geschlossenen Quartierbebauung unter Integrierung einer Tiefgarage. Dabei ist die baulich-gestalterische Qualität des Vorhabens mit für den Standort angemessen attraktiven Erdgeschossnutzun-

gen an der Kürschnergasse, sowie das kleinteilig und individuell geprägte Umfeld angemessen zu beachten und mit dem Standort angemessener moderner Formensprache, die altstadttypischen Kubaturen und Gestaltungsmuster interpretierend, fortzuentwickeln. Im Rahmen des Wettbewerbes ist ein schlüssiges Nutzungs-, Sanierungs- und Erschließungskonzept für die Gesamtanlage einschließlich aller zu erhaltenden Baukörper und des Neubauteils sowie deren Verknüpfungen mit der Tiefgarage vorzulegen. Des Weiteren ist der Nachweis zur Sicherung der wesentlichen denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen und der Anforderungen an die Sanierungskonzeption zu erbringen. Das Quartier bietet beträchtliches Potential für einen attraktiven Wohn- und Gewerbestandort innerhalb der Erfurter Altstadt. Der Ausschreibungszeitraum für den Verkauf der Grundstücke verbunden mit dem Investorenwettbewerb läuft vom **30.03.2013 bis zum 01.07.2013**. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung für Größe, Güte und Beschaffenheit. Das Mindestgebot beträgt **550.000,00 EUR zuzüglich Kaufnebenkosten in Höhe von 3% Ihres Gebotes** sowie der üblichen Kosten des Grundstückserwerbes.

**Weitere Informationen** in Form eines Exposés mit detaillierten Angaben zum Grundstück und zum Investorenwettbewerb, einschließlich der Verkaufskriterien und deren Wichtung, dem Gebotsinhalt und Planungshinweisen erhalten Sie gegen Zahlung einer Schutzgebühr im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, Herr Martin (Tel. 0361 655-2782), im Internet unter

[www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Interessiert? Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 01.07.2013 (Posteingang bei der Stadtverwaltung Erfurt!) an folgende Adresse:

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt. Bewerbungen die nach dem genannten Termin eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden.

Auswertung: Die Bewertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt durch eine Jury. Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

**Sonstiges**

**ERFURTER WEIHNACHTSMARKT 2013 vom 26. November bis zum 22. Dezember**  
 Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glaschleifer, Holzarbeiten u. a. Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist grundsätzlich eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltetet

wird (außer Anträge zur Anmietung stadteigener Verkaufshäuser). Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für Antragsteller ohne eigene Holzhütte ist die Anmietung einer stadteigenen Holzhütte möglich, ausgenommen hiervon sind Anbieter von Imbiss, Getränken und unverpackten Lebensmitteln. Der Veranstalter behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment Änderungen in Form von Sortimentsbeschränkungen vorzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass abgegebene Anträge keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz begründen. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt. Mitteilungen über Zulassung oder Ablehnung werden im III. Quartal des Jahres erteilt. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes vorher nicht erteilt. Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt. Aus diesem Grund kann nur ein Antrag pro Antragsteller/-in eingereicht werden. Wird von einem/-er Antragsteller/-in mehr als ein Antrag gestellt, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seiner Gestaltungsvorstellung, welcher Antrag bearbeitet wird.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Antragstellers Folgendes enthalten:

- Art der anzubietenden Ware und Fotos vom Sortiment,
- detaillierte Sortimentsbeschreibung,
- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2013,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO) - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister genügt hier nicht
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt, Ausstellungsdatum 2013,
- Angaben zu den Abmaßen des Verkaufshauses (wie Frontlänge einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe, Anbauten, Tür),
- aktuelle Lichtbilder vom weihnachtlich gestalteten Verkaufhaus,
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere,
- Wasseranschluss,
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge bzw. Stehtische,
- Angaben zum Gasverbrauch (soweit zur Herstellung des Angebotes erforderlich).

Das Antragsformular kann unter u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.

Anträge sind auf dem vorgeannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum **30. April 2013 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist)** an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

**Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.**

Unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Aus-

(Fortsetzung von Seite 9)

wahlverfahren ausgeschlossen. Der Antragsteller erhält einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid (Gebühr i. H. v. 40,00 Euro).

Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig (Bearbeitungskosten je Antrag i. H. v. 40,00 Euro).

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

## Ende der Ausschreibungen

### Badegewässer - Badesaison 2013

Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG sowie § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung (ThürBgvVO) macht das Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit für das Jahr 2013 bekannt, an welchen Stellen sich öffentliche Badegewässer befinden.

#### 1. Strandbad Stotternheim

(4. Mai bis 15. September 2013)

#### 2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand

(4. Mai bis 15. September 2013)

#### 3. Campingoase Kühnhausen

(1. Juni bis 15. September 2013)

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September 2013. An einzelnen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den ausgewiesenen oder weiteren „wildern“ Badegewässern in Erfurt können an die Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Jurigagarin-Ring 150, 99084 Erfurt oder [gesundheit@erfurt.de](mailto:gesundheit@erfurt.de) gerichtet werden.

### Keine Erlaubnis zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt weist darauf hin, dass das Verbrennen von Abfällen einschließlich von Baum- und Strauchschnitt in der Landeshauptstadt Erfurt nicht erlaubt ist. Die Voraussetzungen, unter denen das zeitweilige Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt erlaubt werden kann, sind hier nicht gegeben.

Die Stadt Erfurt hat in den zurückliegenden Jahren konsequent auf die Verwertung von pflanzlichen Abfällen orientiert und entsprechende Sammelsysteme aufgebaut. Die regelmäßige, d. h. wichtigste Entsorgungsmöglichkeit für pflanzliche Abfälle ist die Biotonne. Pflanzliche Abfälle, also auch Baum- und Strauchschnitt, gehören gemäß Definition im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu den Bioabfällen. In der Landeshauptstadt Erfurt hat sich der Leistungsumfang bei der Bioabfallentsorgung erweitert. Seit diesem Jahr wird die Biotonne bereits ab Monat März – also einen Monat früher als bisher – im wöchentlichen Rhythmus geleert. Für die ersten Pflanzenabfälle, die bei zeitigem Frühlingsbeginn bei Pflegearbeiten in Haus und Garten anfallen, steht somit mehr Biotonnenvolumen zur Verfügung. Baum- und Strauchschnitt sind als Strukturmaterial

insbesondere dort unverzichtbar, wo Küchenabfälle durch Eigenkompostierung verwertet werden. Dies betrifft vor allem die Haushalte in der Stadt Erfurt, die auf Antrag von der Benutzung der Biotonne befreit worden sind. Die Notwendigkeit, sich seines im Haus- oder Kleingarten anfallenden Baum- und Strauchschnitts durch Verbrennen zu entledigen, besteht daher nicht. Wer dennoch im Stadtgebiet Erfurt – einschließlich der ländlich geprägten Ortslagen – Baum- und Strauchschnitt oder andere Pflanzenabfälle verbrennt, muss damit rechnen, dass er dafür zur Verantwortung gezogen wird. In diesen Fällen leitet das Umwelt- und Naturschutzamt ein entsprechendes Bußgeldverfahren ein. Das gilt auch für das Verbrennen von anderen Abfällen wie z. B. Altholz oder Plastik.

Nicht zuletzt führt die Verbrennung von Abfällen im Freien – also außerhalb von speziell dafür zugelassenen Anlagen – auch zu erheblichen lufthygienischen Beeinträchtigungen, vor allem zu Feinstaub- und Geruchsbelastungen. Auf Grund der nicht optimalen Verbrennungstemperaturen können aber auch krebserzeugende Schadstoffe entstehen.

Baum- und Strauchschnitt ist ein wertvoller Rohstoff, der stofflich verwertet werden sollte – vorzugsweise im eigenen Garten durch Eigenkompostierung. Auch für sonstige Abfälle, die im Haushalt oder im Garten anfallen, hält die Stadt Erfurt bzw. die SWE Stadtwirtschaft GmbH ordnungsgemäße Entsorgungsmöglichkeiten vor. Entsprechende Hinweise stehen im Abfallkalender 2013 sowie unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) und [www.stadtwerke-erfurt.de](http://www.stadtwerke-erfurt.de)

### Gebührenanpassung für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen

Die zuletzt 2005 geänderten Gebührensätze für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen lt. StVO in der Stadt Erfurt wurden überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden nachfolgend aufgeführte Gebührenanpassungen festgelegt:

Erteilung Bewohnerparkausweis	
- Gültigkeit bis 6 Monate:	15,00 EUR
- Gültigkeit bis 1 Jahr:	30,00 EUR
- Gültigkeit bis 2 Jahre:	60,00 EUR

Ausstellen einer Ausnahmegenehmigung für Besucher in Bewohnerparkgebieten

- Gültigkeit bis 10 Tage	20,00 EUR
--------------------------	-----------

An dem Verfahren der Antragstellung bei der zuständigen Abteilung Verkehr im Tiefbau- und Verkehrsamt ändert sich nichts. Die neuen Gebühren gelten ab dem 1. April 2013.

### ÄNDERUNGEN

#### für die Vermittler und Anlagenberater für Finanzprodukte

Für die Vermittlung von Kapitalanlagen (Anteilscheine einer Kapitalanlagegesellschaft, öffentlich angebotene Anteile an geschlossenen Fonds einer Kommanditgesellschaft sowie sonstige Vermögensanlagen nach § 1 (2) Vermögensanlagegesetz) und die Anlageberatung ist ab dem 01.01.2013 eine Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO) erforderlich.

Die Gewerbetreibende, die am 01.01.2013 im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c (1) S. 1 Nr. 2 oder 3 GewO waren und

weiterhin tätig sein wollen, müssen bis zum 01.07.2013 eine Erlaubnis nach § 34f GewO beantragen. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse entfällt. Die Sachkundeprüfung ist bis zum 01.01.2015 zu erbringen.

Keiner Sachkunde bedarf es, wenn der Gewerbetreibende seit dem 01.01.2006 ununterbrochen selbständig als Anlagevermittler oder Anlageberater tätig ist und dies durch die lückenlose Vorlage der Prüfungsberichte nach § 16 (1) S. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung nachgewiesen wird.

Für die Gewerbetreibenden, die am 01.01.2013 nicht über eine Erlaubnis nach § 34c GewO für die Vermittlung und Anlageberatung verfügten, gelten im Fall der beabsichtigten Vermittlung und Beratung von Kapitalanlagen keine Übergangsfristen. Für die Erlaubniserteilung sind die Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, eine Sachkundeprüfung sowie eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Angestellte Personen, die bei der Vermittlung und Anlagenberatung mitwirken, müssen zuverlässig sein und ebenfalls die Sachkunde nachweisen. Sie bedürfen keiner Sachkundeprüfung, wenn sie seit dem 01.01.2006 ununterbrochen unselbständig als Anlagevermittler oder Anlageberater tätig waren.

Mit der Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine Eintragung in das Vermittlerregister durch die Industrie- und Handelskammer. Die Weiterleitung der erforderlichen Daten erfolgt nach Erlaubniserteilung durch das Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, an die Industrie- und Handelskammer.

Angestellte Personen, die bei der Vermittlung und Anlagenberatung mitwirken, werden ebenfalls durch die Industrie- und Handelskammer eingetragen. Diese Eintragung ist direkt bei der Industrie- und Handelskammer zu beantragen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-7811 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

### Neue Öffnungszeiten

Aus personellen Gründen müssen im Bürgerservice der Bauverwaltung, Löberstraße 34, die Öffnungszeiten reduziert werden.

Ab der 13. Kalenderwoche werden die Sprechzeiten wie folgt sein:

Mo, Do und Fr	09:00 – 12:00 Uhr
Di	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi	geschlossen.

### Schließzeit in der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes

Auf Grund einer Fortbildungsmaßnahme ist die Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes am 18. und 19. April geschlossen. Die jeweils gültigen Sprechzeiten von 9 Uhr bis 12 Uhr fallen daher aus.

In dringenden Fällen ist dieser Arbeitsbereich des Jugendamtes telefonisch unter 0361 655-4831 zu erreichen.

## Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle im Frühjahr 2013

Vom 1. April bis 31. Mai 2013 stehen als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für die Grünabfälle der Erfurter Bürger wieder öffentliche Grüncontainer an den nachfolgend genannten Standplätzen zur Verfügung:

Stadtteil/ Ortsteil:	Straße:
Alach	Vor dem Hirtstor
Andreasvorstadt	Parkplatz Auenstraße
Azmannsdorf	Kirchstraße (beim Spielplatz)
Bindersleben	Flughafenstraße/Alacher Chaussee
Büßleben	Vieselbacher Weg
Dittelstedt	Alt-Schmidtstedter Weg
Egstedt	Forststraße
Ermstedt	Nessegrund (am Sportplatz)
Frienstedt	Kleine Chaussee
Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz
Gispersleben	Zeulenrodaer Straße
Gottstedt	Frienstedter Landstraße
Hochheim	Am Angerberg (beim Friedhof)
Hochstedt	Zum Landhaus
Hohenwinden	Innsbrucker Weg (Salinesiedlung)
Hohenwinden	Geranienweg/Schwengelborn
Kerspleben	Erlgrund
Kühnhausen	Siedlung (an der Kleingartenanlage)
Marbach	Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz)
Melchendorf	In der Lutsche
Mittelhausen	Untere Querstraße
Molsdorf	An der Gerabrücke
Niedernissa	Über dem Dorfe
Rohda/Haarberg	Kirchgraben
Salomonsborn	Vor dem Dorf (am Sportplatz)
Schaderode	Im Alten Gut (am Gutshof)
Schmira	Breite Straße (an der Kirche)
Schwerborn	Stotternheimer Chaussee
Stotternheim	Parkplatz Am Schwimmbad
Stotternheim	Salinenchaussee (ehemalige Salinenstraße)
Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
Tiefthal	Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
Töttelstädt	Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
Töttleben	Lange Gasse
Vieselbach	Wallicher Weg / Gewerbestraße
Wallichen	Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz)

Stadtteil/ Ortsteil:	Straße:
Waltersleben	Am Reitplatz
Windischholzhäuser	Am Kinderdorf
Möbisburg-Rhoda	Ingerslebener Weg 6a (betreuter Standplatz, geöffnet von Montag bis Sonnabend, 13.00 - 18.00 Uhr)
Löbervorstadt	Arnstädter Straße (betreuter Standplatz, geöffnet von Montag bis Freitag, 07.00 - 18.00 Uhr, Sonnabend 10.00 - 18.00 Uhr).

Die Angaben für einen Grüncontainerstandplatz im Ortsteil Linderbach lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Diese im Auftrag der Stadt Erfurt aufgestellten Grüncontainer sind als saisonale Ergänzung zur Biotonne und zur Eigenkompostierung zu verstehen. Auch von April bis Mai gilt: die Biotonne und die Eigenkompostierung sind die wichtigsten Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle. Zu den Grünabfällen gehören Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!)

Zur Nutzung der Grüncontainer sind nur die Erfurter Bürger berechtigt und auch nur für die Grünabfälle aus dem privaten Bereich. Für Grünabfälle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. Hausmeisterdienste, Landschaftspflege) angefallen sind, besteht seitens der Stadt Erfurt keine Entsorgungspflicht. Gewerbetreibende sind gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer produktionsspezifischen Abfälle (z. B. Grünabfälle) selbst verantwortlich. Das bedeutet: Grünabfälle selbst verwerten oder in einer Kompostierungsanlage abgeben.

Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Üblicherweise wird das Grünabfallaufkommen in einem Kleingarten dieses Maß überschreiten. Kleingärtner müssen daher eigenverantwortlich handeln. Einen Komposthaufen in einem Garten anzulegen, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Eigenkompostierung ist die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Art der Grünabfallverwertung.

Neben den Grüncontainern dürfen keinerlei Abfälle abgelegt werden (Ordnungswidrigkeit!). Auch wenn der Container bereits voll ist, dürfen keine Grünabfälle daneben abgelegt werden (Ordnungswidrigkeit!).

Leider blieb das in der Vergangenheit häufig unbeachtet. An den Standplätzen der Grüncontainer wurden mit Grünabfällen oder mit anderen Abfällen gefüllte Säcke abgestellt bzw. Grünabfälle großflächig neben und hinter den Containern abgekippt. Zunehmend war das insbesondere am Standort Leipziger Straße/Ecke Marienhof der Fall. Im Herbst vergangenen Jahres führten dort die Grünabfallablagerungen teilweise zu einer Behinderung des Anliegerverkehrs. Eine vollständige Bäumung der wild abgelagerten Abfälle war erst nach dem Entfernen des Containers möglich. Und so bot sich über die gesamte Containerstandzeit den Bürgern und Besuchern unserer Stadt der Anblick eines mehr oder weniger großen Grünabfallhaufens.

Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Daher wird dieser Bereich nun nicht mehr als Grüncontainerstandplatz genutzt. Einen Ersatzstandort wird es mangels geeigneter Flächen in diesem Gebiet nicht geben. ■

## Parken für Bewohner vorübergehend neu geregelt

Bedingt durch mehrere Großbaumaßnahmen in der Innerstadt werden die ausgewiesenen Bewohnerparkflächen teilweise erheblich eingeschränkt. Deshalb erhalten Inhaber von Bewohnerparkausweisen ab sofort die Berechtigung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschilderung und mit gut sichtbar ausgelegtem Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Stellflächen zu parken. Diese Regelung gilt vorerst bis einschließlich 31. Dezember 2013. ■

## Abbau der Müllbehälter im Steiger - mehr Bürgerverantwortung für die Umwelt

Das Umwelt- und Naturschutzamt teilt mit, dass in diesen Tagen die Mülleimer im Steiger vollständig und ersatzlos entfernt werden.

Als wichtigstes Naherholungsgebiet am Rande der Stadt bietet uns der Steigerwald mit vielen Bänken seine Gastfreundschaft an. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass trotz der angebotenen Behältnisse die Verschmutzung des Steigers durch Kleinmüll und Abfälle nur wenig abgenommen hat. Hinzu kommt, dass Personal für die regelmäßige Müllentsorgung fehlt und ein nicht unerheblicher Teil der Müllbehälter verschlissen ist.

Amtsleiter Jörg Lummitsch appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein jedes Besuchers und jeder Besucherin, Müll generell zu vermeiden. Fallen dennoch Abfälle beim Waldspaziergang an, so sind diese wieder mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. Diese Verfahrensweise ist in vielen Wandergebieten Deutschlands und Europas gängige Praxis. ■

## Schließung des Bürgerservice für Familien im Amt für Soziales und Gesundheit in der Zeit vom 10. bis 12. April 2013

Das Amt für Soziales und Gesundheit gibt bekannt, dass der Bürgerservice für Familien im Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 in der Zeit vom 10. bis 12. April wegen Umstellung der Software geschlossen ist. Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe können während dieser Zeit im Bürgerservice Soziales im Haupteingang abgegeben werden. Ebenso werden dort Termine für die weitere Antragsbearbeitung vergeben. ■

## Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 2., 16. und 30. April an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871. ■

## Hinweis zum Vollzug der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 23. Mai 2003 und geändert durch 1. Satzungsänderung, veröffentlicht im Amtsblatt vom 04.07.2008

Durch Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (Az.: 3 N 653/09 vom 21.6.2012) ist die Geltung des § 8 a Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung für unwirksam erklärt worden. Die Nichtzulassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 18. Februar 2013 (Az. 6 BN 1.12) zurückgewiesen.

Der nun **nicht mehr anzuwendende** § 8a Abs. 2 lautete:

In Fußgängerbereichen (Verkehrszeichen 242) sowie im Bereich der Krämerbrücke, auf dem Domplatz, den Domstufen und auf dem Willy-Brandt-Platz ist das mit dem Verzehr von Alkohol verbundene

- a) Lagern von Personengruppen oder
- b) längere Verweilen einzelner Personen untersagt.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzes 1, 1. Halbsatz (Fußgängerbereiche) beschränkt sich auf den durch

Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße, Juri-Gagarin-Ring, Parkplatz Löbertor, Eichenstraße, Lange Brücke, Kettenstraße, Domplatz (verlängerte Andreasstraße), Pergamentergasse und Michaelisstraße umgrenzten Innenstadtbereich. Der Bereich der Krämerbrücke bezeichnet die durch Rathausbrücke, Wenigemarkt, Gotthardtstraße, Hütergasse, Dämmchen, Kreuzgasse und Benediktsplatz umgrenzte Fläche. Als längeres Verweilen im Sinne des Satzes 1 b gilt in der Regel ein Aufenthalt von 15 - 20 min.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelung des § 8a Abs. 1 der Stadtordnung weiterhin bestehen bleibt. Der Verzehr von Alkohol ist auf Kinderspielplätzen und zu den Betriebszeiten vor Schulen und Kindertageseinrichtungen untersagt. Das Verbot gilt auch für die nähere Umgebung. Als nähere Umgebung gilt in der Regel ein Umfeld von 25 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Flächen/Einrichtungen. ■

## Neue App wirbt für die Impulsregion

Mobil gut informiert: Übersicht zu sehenswerten Orten, Veranstaltungen, Touren und Geheimtipps

Mit dem Smartphone oder Tablet-PC Erfurt und Umland auf unkomplizierte Weise erkunden – das ist ab jetzt möglich mit der neuen App der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena. Durch die App wird es Smartphone-Nutzern nun erleichtert, die Region kennenzulernen – sei es zu Fuß, auf dem Rad oder mit dem Auto.

Mit einer breiten Palette an spannenden Erkundungstouren führt die App zu Orten, die nicht in jedem Reiseführer zu finden sind und zeigt echte Geheimtipps. Dabei ist von kulturell-historischen Stadtrundgängen über aktive Rad- und Wandertouren bis hin zu kinderfreundlichen Streifzügen durch Mittelthüringen für jeden etwas dabei. Die Routenpläne sorgen dafür, dass die einzelnen Touren gut nachvollziehbar sind. Zu jedem Ort und jeder Sehenswürdigkeit auf der Route gibt es eine kurze, interessante Beschreibung. Außerdem kann die Tour direkt auf einer Karte verfolgt werden, so dass niemand verloren geht. Die Verlinkung zu sozialen Netzwerken ermöglicht es, den Freunden sofort mitzuteilen, an welchem schönen Ort man sich gerade befindet. Neben den Routen präsentiert die App aktuelle Veranstaltungen in der Impulsregion. Diese können gleich in einen individuellen Kalender eingetragen werden. Für Unschlüssige empfiehlt die App Veranstaltungen, die besonders sehenswert sind.

Unter der Rubrik Orte sind alle sehenswerten Plätze der Region übersichtlich aufgelistet, samt einer kurzen Vorstellung der wichtigsten Fakten. Jeder Ort wird von der App in der Karte angezeigt, so dass einem sofortigen Besuch nichts im Wege steht. Außerdem können Interessierte schauen, welche Veranstaltungen aktuell an diesem Ort stattfinden und bei welchen Touren er Be-

standteil ist.

Die Impulsregion im Herzen Thüringens arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich an der gemeinsamen Vermarktung von Erfurt, Weimar, Jena und dem Weimarer Land. „Die neu entwickelte App bietet eine gute Übersicht über sehenswerte Orte und Veranstaltungen in der Region und erleichtert damit eine individuelle Erkundung. Damit haben neben Touristen auch Einwohner eine spannende Möglichkeit, ihre Heimat neu zu entdecken“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

Die App ist ab sofort für das Smartphone oder den Tablet-PC im Apple-Store (iOS) und Play Store (Android) als kostenfreier Download erhältlich. ■



## Osterhase und Tierkinder im Zoopark

Im Thüringer Zoopark gibt es die ersten Frühlingsboten: Pünktlich zu den Osterferien haben nämlich Tierkinder das Licht der Welt erblickt. Den Anfang machte ein schwarzes Schaf. Das winzige Lämmchen gehört zur Rasse Ouessantschaf. Es ist die kleinste Schafsrace der Welt. Zu sehen ist es in der Herde auf dem Bauernhof.

Bei den Afrikanischen Zwergziegen sind die ersten Zicklein geboren. Wegen des kalten Wetters müssen sie jedoch noch im Stall bleiben und sind für Besucher nur bei warmen Temperaturen und Sonnenschein zu sehen. Dreifachen Kindersegen gab es bei den Kattas. Zwillinge und ein einzelnes Jungtier wurden geboren. Beide Mütter kümmern sich fürsorglich um ihre Sprösslinge. Wer die kleinen ringelschwänzigen Lemuren sehen möchte, muss genau hinsehen, denn die Jungtiere klammern sich die meiste Zeit noch tief ins Fell der Mutter.

Das Osterfest ist die ideale Gelegenheit, um diese und andere Neuerungen auf dem Roten Berg zu entdecken. Und obendrein ist am Ostersonntag und am Ostermontag ein ganz besonderes Tier zu erleben: der Osterhase höchstpersönlich. Für die kleinen Besucher verteilt er ab 10 Uhr bunte Eier. Der Thüringer Zoopark hat täglich ab 9 Uhr geöffnet und ist mit Auto (über A71/Stotternheimer Straße) und Straßenbahn (Linie 5) erreichbar. ■

➔ [www.zoopark-erfurt.de](http://www.zoopark-erfurt.de)

## Ostersonntagsfest im egapark

Alle Jahre wieder besucht der Osterhase am Ostersonntag den egapark. Seit nunmehr 18 Jahren ist auf ihn Verlass. In diesem Jahr schwebt er am 31. März 2013 gemeinsam mit Antenne Thüringen-Moderator Jens May um 11 Uhr per Hubschrauber im egapark ein.

Unterstützt wird er am Ostersonntag von seinen Helfern: Hasen, Küken und andere bekannte Paradenfiguren sind den ganzen Tag im egapark unterwegs und verbreiten gute Laune. Auch in diesem Jahr gibt es Osterkörbchen für die kleinen Besucher. An der Kasse erhalten die Kinder Wertmarken, die sie für ein Lächeln gegen die Osterkörbchen eintauschen können. ■

Von 9 bis 18 Uhr können sich die Besucher beim Ostersonntagsfest vergnügen. Den ganzen Tag über ist Zeit zum Toben, Hüpfen, Rutschen, Spielen. Aufblasbare Krabbeltiere garantieren Kletterspaß für die Kleinen. Auf der Bühne am Festplatz wird ein buntes Programm geboten. Die Osterhasen-Werkstatt des Grünen Klassenzimmers wird bei schönem Wetter auf der großen Wiese aufgebaut, bei schlechtem Wetter in der Frühlings- und Osterschau in der Halle 2. Natürlich dürfen die Goldenen Ostereier nicht fehlen. Sie sind auf dem Gelände versteckt und können auf der Bühne gegen Preise eingetauscht werden.

➔ [www.egapark-erfurt.de](http://www.egapark-erfurt.de)

## Kunst-Fans für Kinder-Jury gesucht

Die Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt betreibt im Rathaus in der Etage 1 eine Galerie, die überwiegend Arbeiten junger Hobbykünstler bis 18 Jahre zeigt. Gesucht werden Kinder zwischen 9 und 14 Jahren, die sich zutrauen mit anderen Kindern über Ausschreibungen zu verschiedenen Themen zu diskutieren und die gemeinsam über die besten Einreichungen für die Ausstellungen entscheiden wollen.

Aus allen Bewerbungen werden zehn Kinder ausgewählt. Für sie beginnt ab April 2013 dann für zwei Jahre ein Stück harter Arbeit zusätzlich zum Schulunterricht und zu den Hobbys. Die von Bürgermeisterin Tamara Thierbach berufene Jury trifft sich alle zwei Monate für etwa 2 bis 3 Stunden. Hier sind die Jurykinder als Kritiker gefragt. Bevor Bilder für eine Ausstellung ausgewählt werden, muss darüber nachgedacht und gesprochen werden. Es kann viele verschiedene Meinungen geben, aber am Ende müssen sich die Jurymitglieder einigen können.

Wer Lust und Zeit hat, diese Aufgabe zu übernehmen, kann sich für die Mitarbeit in der Kinder-Jury bewerben. Dafür muss ein Mitmach-Bogen ausgefüllt werden, der bis zum 2. April 2013 an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, zu schicken ist. Fragen beantwortet Marlies Imhof von der Kulturdirektion: Telefon 0361 655-1606 oder Mail

➔ [marlies.imhof@erfurt.de](mailto:marlies.imhof@erfurt.de)

## Ferienkalender online

Am 12. Juni heißt es wieder: Endlich sechs Wochen Sommerferien! Keine Frage, bis zu den Sommerferien ist es noch lange hin. Doch während sich Kinder naturgemäß jetzt schon darauf freuen, ist die frühzeitige Ferienplanung eine jährlich wiederkehrende Herausforderung für Eltern, auch im Hinblick auf die Schließzeiten in einigen Horten. Das Erfurter Lokale Bündnis „Stark für Familie – Stark für Erfurt“ hat bereits vor den Osterferien zahlreiche Angebote für die Sommerferien zusammengetragen.

Die Angebote reichen vom Tagesausflug bis zur Ferienfahrt und von der kreativen, kulturellen oder sportlichen Aktivität bis hin zum einwöchigen Kurs. Wer sich rechtzeitig informiert, kann sich rechtzeitig Plätze sichern! Ergänzend wird vor dem Beginn der Sommerferien ein weiterer Ferien- und Freizeitkalender von der Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring erscheinen.

Die Erfurter Bündnisfamilie kann stolz auf unzählige engagierte Mitglieder aus Wirtschafts- und Handelsunternehmen, Handwerk, Stadt- und Arbeitsverwaltung, Stadtrat, Verbänden und Vereinen blicken, die in den drei Arbeitsgruppen „Familienfreundliche Infrastruktur“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Familienbildung“ tätig sind. Informationen zum Lokalen Bündnis und zum Ferienkalender gibt es unter:

➔ [www.lokales-buendnis-erfurt.de](http://www.lokales-buendnis-erfurt.de)



## Sprache fördern am Anger

Am 19. März übergaben Christian Schmitt, Geschäftsführer des Globusmarktes in Linderbach, und Oberbürgermeister Andreas Bausewein eine Spende in Höhe von 500 Euro an die Leiterin des Erfurter Familienzentrums am Anger, Tina Hummel. Das Geld soll in Materialien zur Sprachförderung von Vorschulkindern fließen, von denen viele täglich das Familienzentrum besuchen. Das zentral gelegene Zentrum bietet Bildungs- und Freizeitangebote für die ganze Familie an und gibt in Kursen, Workshops, Vorträgen und Familientreffs Gelegenheit, sich weiterzubilden, Erfahrungen auszutauschen oder einfach auch Kontakte zu knüpfen. Auch die kleine Valerie weiß die Vorzüge des Familienzentrums – vor allem die vielen Spielmöglichkeiten – zu schätzen.

## Stone-Kids im Family Club

Nach den Osterferien, am 9. April, starten im Family Club am Drosselberg die „Stone-Kids“ durch, eine wöchentliche Gruppe für Kinder seelisch belasteter Eltern. Für ein knappes halbes Jahr treffen sich dort jeden Dienstag um 16 Uhr Kinder im Schulalter, um in fröhlicher Umgebung spannende Spiele, Aktionen und Ausflüge zu erleben. In der Gruppe kann man Freunde finden und soziale Anerkennung erfahren. Es wird ermutigt, die eigenen Stärken zu erkennen und eigene Gefühle wahrzunehmen. Die Gruppe wird von zwei erfahrenen Fachkräften des Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH begleitet und ist kostenlos für alle Kinder.

Möglich gemacht wird die Gruppe durch die Spenden der Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ von Antenne Thüringen.

Für weitere Informationen und Anmeldung: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH

Katja Borrmann

Telefon: 0361 660-3000

[seelensteine.tt@twsd.de](mailto:seelensteine.tt@twsd.de)

## Prominente Tierpaten im Zoo



Gleich mehrere prominente Persönlichkeiten der Stadt besuchten am 18. März den Thüringer Zoopark, um ihre Tierpatenschaften zu verlängern. Oberbürgermeister Andreas Bausewein erneuerte die Patenschaft für seinen Ara „Amadeus“, Thüringens Justizminister Dr. Holger Poppenhäger kümmert sich ein weiteres Jahr um einen Bison. Der ASB-Regionalverband Mittelthüringen verlängerte seine Patenschaft über zwei Löffelhunde

und das Radisson Blu Hotel bleibt seinem Erdmännchen treu. Die Firma Eurovia Bau ist neu hinzugekommen und übernahm die Patenschaft für ein Erdmännchen und das Shire Horse „Quintus“. Dietmar Schumacher, Vorsitzender des Vereins der Zooparkfreunde, konnte sich damit über Spenden mit einer Gesamthöhe von fast 2.000 Euro freuen. 2012 wurden 351 Tierpatenschaften geschlossen.

➔ [www.zooparkfreunde-erfurt.de](http://www.zooparkfreunde-erfurt.de)

## Überkopf ins Altstadt-Frühlings-Spektakel

Erfurter Altstadtfrühling sorgt für ein buntes Rummel-Vergnügen

Heute startet mit dem „Erfurter Altstadtfrühling“ die Volksfest-Open-Air-Saison auf dem Domplatz. Nach der langen Winterpause laden über 50 Schausteller mit ihren farbenfrohen Geschäften zum „Rummel-Vergnügen“ ein. Auf einer Strecke von 650 Metern können sich die Festbesucher an frühlingshaft geschmückten Karussells, Losbuden, Süßwaren- oder Imbissgeschäften erfreuen und sich vom besonderen Flair des Frühlingspektakels ansprechen lassen.

Neben den traditionellen Geschäften, die auf einem Volksfest nicht fehlen dürfen, gibt es in Erfurt wieder Attraktionen, für die man schon viel Mut aufbringen muss: hier wird sich im wahrsten Sinne des Wortes ins Vergnügen gestürzt. Das Überkopfgeschäft „Flash“, welches erstmalig in Erfurt gastiert, liefert Nervenkitzel pur, auch der „Heartbreaker“ und die Achterbahn „Crazy Mouse“ bieten reizvolle Zerstreung.

Da der Erfurter Altstadtfrühling für viele Schausteller die erste Station auf ihrer jährlichen Reise zu Volksfesten in ganz Deutschland bildet, findet vor der Volksfestöffnung bereits 13 Uhr traditionell ein Schaustellergottesdienst auf dem Autoskooter statt. Dieser wird in Ökumene von beiden großen Kirchen gestaltet und musikalisch umrahmt vom Gospelchor „Heavens Garden“. Zu dem Gottesdienst sind auch Gäste herzlich willkommen.

Der Erfurter Altstadtfrühling wird heute, am 30. März

um 15 Uhr durch die Beigeordnete und Bürgermeisterin für Soziales, Bildung und Kultur, Tamara Thierbach, offiziell eröffnet. Zuvor findet ein Platzkonzert des Erfurter Blasorchesters statt. Am Ostersamstag und -sonntag spielt für die „großen“ Volksfestbesucher von 19 Uhr bis 21 Uhr die Burgen-Jazz-Band flotte Dixielandrhythmen.



Am Ostersonntag und -montag ist der Osterhase auf dem Volksfest unterwegs und verteilt viele süße Osterüberraschungen an die Kinder.

Jeden Mittwoch ist Familientag zu ermäßigten Preisen. Ob Jung oder Alt, Familie oder Single – das Volksfest hält für alle Besucher bis zum 14. April etliches bereit. Täglich ist das Fest ab 14 Uhr geöffnet, sonntags und am Ostermontag bereits ab 11 Uhr. Schausteller und die Verantwortlichen der Stadtverwaltung laden herzlich ein, den Altstadt-Frühling in der historischen Innenstadt zu erleben.

## Aktuelle Kurse der VHS

### Frühjahresblüher von Wald, Feld und Flur

Mit Wildkräutern und Früchten gesund durch das Jahr! Mutter Natur stellt uns eine Vielzahl an Blüten, Blättern, Samen, Früchten, Rinden und Wurzeln bereit. Gerade im Frühjahr gibt es eine große Auswahl an Pflanzen, die sich besonders gut für Kuren zum Entgiften und Entschlacken eignen. Entdecken Sie auf Exkursionen alte Gemüsearten und Wildkräuter und bereiten Sie diese in der Küche der VHS zu.

**Kursnummer: H37201**

Beginn: Mi, 03.04.2013, 17:00 - 18:30 Uhr

Dauer: 6 Wochen/12,0 Unterrichtseinheiten

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: 48,00 Euro/ermäßigt: 38,40 Euro

**Foto-Vortrag: Der indische Himalaya - Mit dem Jeep über den Himalaya**

Eine Reise von Delhi in die ehemalige Königstadt Leh. Die Reise beginnt an den heiligen Quellen des Ganges und führt über die höchsten befahrbaren Straßen der Welt bis in die ehemalige Königsstadt Leh im Industal. Leh ist der Hauptort der Region Ladakh und eine der höchstgelegenen ständig bewohnten Städte der Erde. Ladakh ist bekannt für die Schönheit seiner entlegenen Berge und für die tibetisch-buddhistische Kultur.

**Kursnummer: H11017**

Beginn: Do, 04.04.2013, 19:00 - 20:30 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung/2,0 Unterrichtseinheiten

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 Euro/ermäßigt: 6,40 Euro

**Perspektivisches Zeichnen**

Das Beherrschen der räumlichen Darstellung ist ein wichtiges Element der Bildenden Kunst. Ob im Stillleben, beim Akt, in der Landschaftsmalerei oder Architektur – immer müssen räumliche Situationen dargestellt werden. Nach der Grundlagenvermittlung steht das perspektivische Freihandzeichnen im Mittelpunkt. Je nach Witterung wird in der Erfurter Altstadt, in Kirchen und Museen oder im Atelier gezeichnet. Auch der Einsatz von Farbe, Struktur und Kontrast zur räumlichen Darstellung wird vermittelt.

**Kursnummer: H20554**

Beginn: Do, 11.04.2013, 19:00 – 20:30 Uhr

Dauer: 10 Wochen

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: 92,00 EUR

**Berufsbezogene Sprachförderung bis Niveau B2 + Beruf**

Die berufsbezogene Sprachförderung richtet sich an Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Dauer des Aufenthalts in Deutschland, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten. Der Kurs setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Sprachunterricht (z. B. Leseverstehen und Schreiben, Kommunikation am Arbeitsplatz) sowie einem Modul zur Vermittlung von Fachkenntnissen zur beruflichen Qualifizierung (z. B. mathematische Grundkenntnisse, Textverarbeitung mit Hilfe von EDV, Bewerbungstraining). Die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmer/innen.

Beginn: 27.05.2013 und 17.06.2013;

Mo - Fr von 08:30Uhr - 13:30Uhr

Dauer: 6 Monate/6 Unterrichtseinheiten am Tag

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: kostenlos im Rahmen des ESF-BAMF-Programms

## Aktuelles zur Baumaßnahme Schlösserstraße-Fischmarkt

Parksituation für Bewohner / Briefkästen / Baustellenführungen

Mit dem Beginn der Baumaßnahme reduzierten sich die Parkmöglichkeiten im Bereich der inneren Altstadt erheblich. Davon betroffen sind auch die Bewohnerparkplätze. Die Bewohnerparkgebiete der Stadt werden deshalb für die Nutzer der Gebiete A, D, F und G unter Verwendung ihres Bewohnerparkausweises nutzbar. Der Rathausparkplatz ist seit dem 8. März für das öffentliche Parken voll gesperrt. Etwa die Hälfte der Fläche dient als Baustelleneinrichtung, die restlichen Stellflächen dienen ausschließlich dem Bewohnerparken. Die Stellflächen im Junkersand müssen entfallen, weitere Stellflächen entfallen im Bereich der Pilsse und der Predigerstraße, außerdem sind Einschränkungen in der Holzheienstraße und in der Schlüterstraße zu erwarten. Der Parkplatz Stunzengasse am Domplatz (Kettenstraße) wird ausschließlich als Bewohnerparkplatz ausgeschrieben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass damit im betroffenen Bereich keine öffentlichen Stellplätze zur

Verfügung stehen. Insofern sollten die Parkmöglichkeiten am Zentrumsrand genutzt werden. Es wird dringend gebeten, die verbliebenen Bewohnerparkplätze den berechtigten Nutzern zu überlassen.

Wie die Deutsche Post mitteilt, wurden der Briefkasten Fischmarkt/Ecke Predigerstraße sowie der Briefkasten am Radhaus vorübergehend abgebaut. Mit dem Ende der Baumaßnahmen werden beide Briefkästen wieder an den bisherigen Standorten aufgestellt. Unter [www.deutschepost.de/postfinder](http://www.deutschepost.de/postfinder) können mit Eingabe eines Standortes alle nächstgelegenen Briefkästen inklusive Leerungszeiten, die Adressen und Öffnungszeiten der Filialen sowie Standorte von Briefmarkenautomaten abgerufen werden.

Baustellenführungen im Rahmen der Baumaßnahme Schlösserstraße-Fischmarkt finden immer an den Donnerstagen der ungeraden Kalenderwochen statt (die nächsten am 11. und am 25. April). Sie beginnen um 16 Uhr, Treffpunkt ist vor der Sparkasse Fischmarkt.

# Erfurter Gewerbegebiete im Fokus

## Teil 4/14: Bürostadt Airfurt

Ob man bei Sonnenklar.TV eine Reise bucht, mit dem Kundenservice von Kabel Deutschland ein Problem zu seinem Internet-, Telefon- oder Fernsehanschluss besprechen will oder den technischen Support der Computerfirma IBM anruft – in allen drei Fällen klingelt das Telefon unweit des Erfurter Flughafens in der Bürostadt Airfurt.

Der Bürokomplex liegt direkt am Binderslebener Autobahnzubringer zur A 71 oder anders gesagt: nicht weit von Ikea. Das Areal, dessen Name von der Nähe zum Flughafen abgeleitet ist, wurde Mitte der 1990er Jahre erschlossen. Der Bebauungsplan sieht Büronutzung und eine Mehrgeschossigkeit der Gebäude vor. So wurde es auch bei den beiden auffälligsten Gebäuden des insgesamt zehn Objekte umfassenden Komplexes, dem Omega-Haus I und Omega-Haus II, umgesetzt.

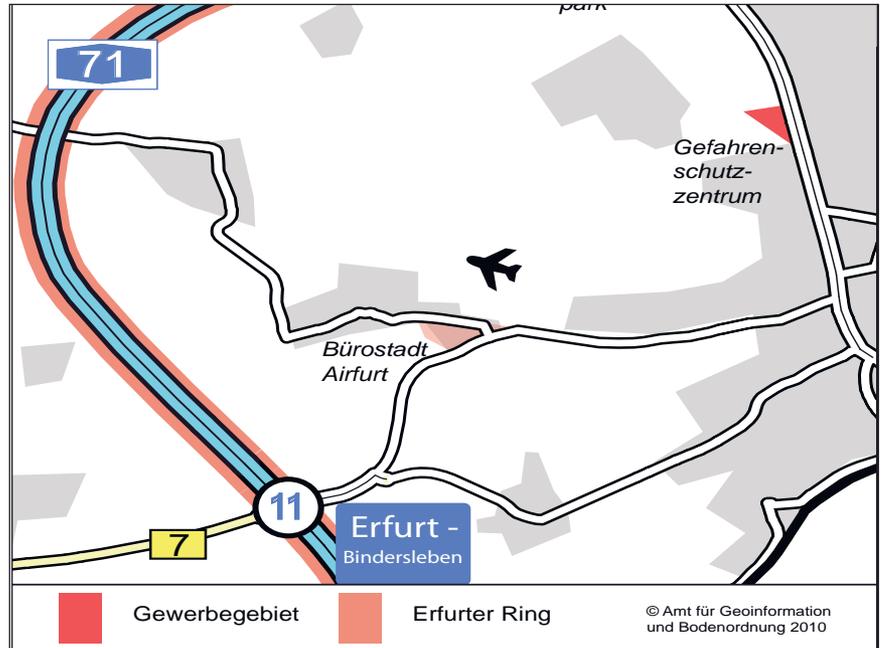
Die Firmen, die hier unter den Anschrif-

ten Parsevalstraße 8-10 sowie in der Flughafenstraße 4, der Gustav-Weißkopf-Straße und der Melchior-Bauer-Straße zu finden sind, schätzen neben der Nähe zur Autobahn besonders die gute Anbindung an die Innenstadt per Stadtbahnlinie 4, die quasi vor der Firmentür hält. Zu ihnen gehören unter verschiedenen Callcentern und Unternehmen der freien Wirtschaft auch das Hauptzollamt Erfurt und die Ingenieurkammer Thüringen.

Firmen, die ebenfalls am Standort Bürostadt Erfurt interessiert sind, haben bei der Anmietung von Büroflächen noch verschiedene Möglichkeiten. Die Gewerbeeinheiten hier eignen sich besonders für Dienstleister mit hoher Personalzahl. Auch Bauaktivitäten unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Bebauungsplanes sind möglich. Das Amt für Wirtschaftsförderung vermittelt gerne den Kontakt zu den Eigentümern bzw. Vermarktern der Flächen.

Lesen Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe mehr über das Gewerbegebiet „Stotternheimer Straße“ oder informieren Sie sich schon vorab unter

[www.erfurt.de/wirtschaft](http://www.erfurt.de/wirtschaft)



Das zur Gemarkung Bindersleben gehörende Gewerbegebiet beheimatet hauptsächlich Dienstleistungsunternehmen mit Büroarbeitsplätzen.

Nettofläche	11 Hektar
Vermarktungsstand	53,6 Prozent
Eigentümer	privat
Angesiedelte Unternehmen	ca. 60
Angesiedelte Branchen	IT-Dienstleister, Softwareentwicklung, Callcenter, Ingenieurbüros, Hauptzollamt
Arbeitskräfte	ca. 2.500
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	Stadtbahnlinie 4, Stadtbus Linien 80 und 92, Regionalbus Linie 891, Haltestelle Büropark Airfurt

## Baufortschritt beobachten

Im Erfurter Norden haben die Bauarbeiten für das neue Logistikzentrum KN Logistik begonnen. Der Buchgroßhändler Koch, Neff & Volckmar GmbH (KNV) und die Koch, Neff & Oetinger Verlagsauslieferung GmbH (KNO VA) werden mit KN Logistik ein Logistikzentrum errichten, das zu den modernsten Medienlogistik-Anlagen Europas zählen wird. Über eine Webcam, die in die Internetseite des Unternehmens eingebunden ist, kann man den Baufortschritt direkt von zu Hause aus verfolgen. Erstaunlich ist das Tempo mit dem der Neubau voranschreitet. Laut KNV-Einkaufsleiter Markus Fels wolle man mit den Aufnahmen einen Film erstellen, der den gesamten Bauprozess im Zeitraffer abbildet und so das „Jahrhundertprojekt“ dokumentieren. Die neue zentrale Logistik für den Marktführer im Buchgroßhandel und die Auslieferung von über 300 Verlagen bringt 1.000 Arbeitsplätze nach Erfurt. Am 10. April wird die feierliche Grundsteinlegung stattfinden. Eine ausführliche Berichterstattung folgt.



## Brüssel genehmigt Multifunktionsarena

### Förderbescheid über 29 Millionen Euro übergeben

Die Europäische Kommission hat die Förderung für die beiden geplanten Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena als binnenmarktkonform genehmigt. Das gab Wirtschaftsminister Matthias Machnig vergangenen Freitag in Erfurt bekannt. „Mit der Genehmigung gibt es endgültig grünes Licht für die beiden Infrastrukturprojekte“, so Machnig und übergab Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Fördermittelbescheid. „Ich freue mich über die hohe Fördermittelquote von 82 Prozent für das Projekt Multifunktionsarena. Wir wissen als Stadt seit Jahren, dass im Steigerwaldstadion ein erheblicher Sanierungsbedarf im zweistelligen Millionenbe-

reich besteht. Mit dem heutigen Tag ist der Weg geebnet, mit einem städtischen Eigenanteil von 5,8 Mio. Euro eine konkurrenzfähige Arena zu bauen“, erklärte Bausewein.

Das Wirtschaftsministerium hatte im Juli die EU-Prüfung für Erfurt eingeleitet. Anlass für die beiden „Notifizierungsverfahren“ war ein Schreiben der EU-Kommission vom Mai 2012, mit dem eine Änderung der bisherigen Beihilfegrundsätze bei öffentlichen Infrastrukturen angekündigt worden war. Insbesondere soll künftig die Vereinbarkeit von Förderprojekten mit dem EU-Binnenmarkt in jedem Einzelfall geprüft werden.



Wirtschaftsminister Matthias Machnig übergibt Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Förderbescheid der Thüringer Aufbaubank für die Umgestaltung des Steigerwaldstadions zur modernen Multifunktionsarena. Ein wichtiger Tag, auf für den RWE-Präsidenten Rolf Rombach und Messe-Geschäftsführer Wieland Kniffka.

(Fortsetzung von Seite 1)

gegen spezielle Applikationen für unterschiedliche Geräte. Denn wir wollen einen Inhalt komplett für alle Nutzergruppen anbieten und keine komprimierten Versionen, die nur ausgewählte Angebote bereithalten“, stärkt Rüdiger Stippa die Entscheidung „Eine für alle“. Fast drei Jahre dauerte das Projekt zum so genannten Relaunch des Webauftritts.

Die Internetpräsentation erscheint nunmehr in dem im Jahr 2010 eingeführten Erscheinungsbild, Corporate Design, der Stadt Erfurt und ist damit durch ein ebenso modernes Design wie eine auffällige Bildsprache gekennzeichnet. Ein weiterer Eckpunkt des Relaunches ist das erstmals eingeführte Universal-Design. Das steht für eine technische Basis, die zukünftig für alle städtischen Sub-Portale Anwendung findet. Diese sind damit nicht nur mit gleicher Technik zu pflegen, sie werden auch in Design und Aufbau dem Hauptportal angepasst. Ein erstes Beispiel ist das Sub-Portal „Jüdisches Leben Er-

furt“, dessen Relaunch 3 Tage nach Erfurt.de erfolgte. An der Hauptstruktur von Erfurt.de hat sich nichts Wesentliches geändert. „Wir haben in der Vergangenheit eine gute Resonanz von unseren Nutzern erhalten“, hebt Projektleiter Stippa hervor. Aufgrund der verbesserten Menüführung und der erweiterten Suchfunktion, in der Zeiträume und Kategorien eingegrenzt werden können, ist Erfurt.de übersichtlicher geworden und sind Inhalte leichter zu finden.

Dass Erfurt.de mit dem Relaunch ebenso modern wie funktional an den Start geht, ist das Werk vieler. Die Datenverarbeitung der Stadtverwaltung stellt moderne Servertechnologie zur Verfügung, die vor dem Aspekt einer hohen Verfügbarkeit virtualisiert wurde. Werkraum Media Weimar entwickelte auf Grundlage des Universal-Design-Konzeptes die Bildschirmoberfläche, das Bedienungskonzept und die mobilen Nutzungsmöglichkeiten - das Universal-Screendesign. Die Werkzeuge zum Überführen der Inhalte von der alten in die neue

Präsentation, die so genannte Migration, wurden durch das Dresdner Unternehmen Interface Projects programmiert. Aus deren Haus stammt auch die neue Suchmaschine Intergator.

„Die Projektrealisierung – von der Programmierung innerhalb des Redaktionssystems bis zur Anpassung der Inhalte unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit – lag in den Händen der Mitarbeiter des Projektteams, die von den Onlineredakteuren in den Fachbereichen unterstützt wurden“, umreißt Rüdiger Stippa die Arbeit der vergangenen Monate. Ein Großteil der rund 15.000 Seiten wurde bereits angepasst, einige Feinarbeiten stehen aber noch aus.

Erfurt.de des Jahres 2013 basiert auf neuesten Internet-Technologien und bietet den Nutzern mehr Möglichkeiten, als sich hier beschreiben lassen. Daher gilt neben dem Motto „Eine für alle“ auch: ausprobieren und entdecken.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

➔ [webcode ef115688](http://webcode.ef115688)

## Peter Behrens: Vom Jugendstil zum Industriedesign

Eine Ausstellung im Rahmen des Van-de-Velde-Jahres 2013 in der Kunsthalle Erfurt



Peter Behrens, Gläser, farblos, mit rot gefärbtem Stängel und Fuß, Porzellan-Service, Besteck, 1901, Sammlung Schröder ©Sammlung Schröder, Foto: Alexander Burzik, Weimar



Peter Behrens vor dem Modell des von ihm gestalteten Alexanderplatzes in Berlin, 1930, ©Pfalzgalerie des Bezirksverbandes Pfalz



Haus Behrens in der Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe bei Darmstadt, 1900/1901 © Carsten Krohn

Vergangenen Sonntag eröffnete in der Kunsthalle Erfurt am Fischmarkt die Ausstellung „Vom Jugendstil zum Industriedesign“ mit Werken von Peter Behrens. Behrens (Hamburg 1868 – 1940 Berlin) war ein Universalgenie der Gestaltung. Früh gab er Malerei und Grafik auf und widmete sich einer Vielzahl neuer Aufgaben. Als Schriftgestalter, Typograf und Entwerfer für alle denkbaren kunsthandwerklichen Disziplinen wurde er um 1900 zu einem der bekanntesten Vertreter des Jugendstils in Deutschland.

Nach 33 Jahren wird dem Künstler, Architekten und Designer Peter Behrens erstmals eine Ausstellung gewidmet, welche den Anspruch hat, die ganze Breite seines Schaffens vorzustellen. Neben seinen Anfängen als Maler und seinen herausragenden Beiträgen zur Architektur der Moderne werden im Haus zum Roten Ochsen auch seine Leistungen als Designer und wegweisender Formgestalter der Industrie anhand zahlreicher Leihgaben aus öffentlichen und privaten Sammlungen präsentiert.

Peter Behrens war als Autodidakt auch Industriedesigner und vor allem Architekt. Nach seinen Entwürfen entstanden während des ersten Drittels des 20. Jahr-

hunderts Villen, Wohnbauten, Fabrikanlagen und Arbeitersiedlungen. Es gibt keinen Winkel in Wohnung und Hausrat, Lebens- und Arbeitswelt, in den Peter Behrens nicht gestalterisch eingegriffen und entscheidend mitgewirkt hätte.

Dem jahrzehntelangen unermüdlichen Eifer eines Hamburger Privatsammlers ist es zu verdanken, dass Schöpfungen aus allen Bereichen von Behrens Schaffen in der Kunsthalle Erfurt ausgestellt werden können. Sie enthält nahezu lückenlos das komplette kunstgewerbliche Œuvre von Behrens, Möbel und Bücher sowie weitere Kunstwerke aus dem Umfeld des Künstlers.

Ähnlich der Ausstellung zu Henry van de Velde, die zeitgleich in Weimar stattfindet, wird das Werk von Behrens durch ausgesuchte Arbeiten anderer namhafter Gestalter ergänzt. Die Hamburger Sammlung bietet eine Fülle an Vergleichsbeispielen. Dazu gehören seltene, in Deutschland wenig bekannte Objekte des englischen Designers Christopher Dresser. Kunsthandwerkliche Preziosen der Wiener Werkstätte, so von Josef Hoffmann oder Kolo Moser sowie Arbeiten von Richard Riemerschmid und Henry van de Velde runden dieses

einmalige Gesamtbild ab.

Erstmals seit 1980 erhält der Besucher die Gelegenheit, das umfassende Werk von Peter Behrens im Rahmen des Van-de-Velde-Jahres in Thüringen neu zu entdecken. Für den Besucher ergibt sich die einmalige Möglichkeit, die wichtigsten Designer der Moderne in Deutschland parallel zu erleben, eine Chance, die in dieser Form nicht wiederkehren wird.

Als Hauptförderer des Van-de-Velde-Jahres 2013 unterstützt die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen 13 Ausstellungen und zahlreiche Veranstaltungen in Apolda, Bürgel, Erfurt, Gera, Jena und Weimar. Getragen wird das Engagement von der Sparkasse Mittelthüringen, der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, der Sparkasse Gera-Greiz sowie der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe wird damit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihrem Anspruch als größter nichtstaatlicher Kulturförderer gerecht.

Ausstellungsführungen: Do. 18 Uhr und So. 11:15 Uhr ■